



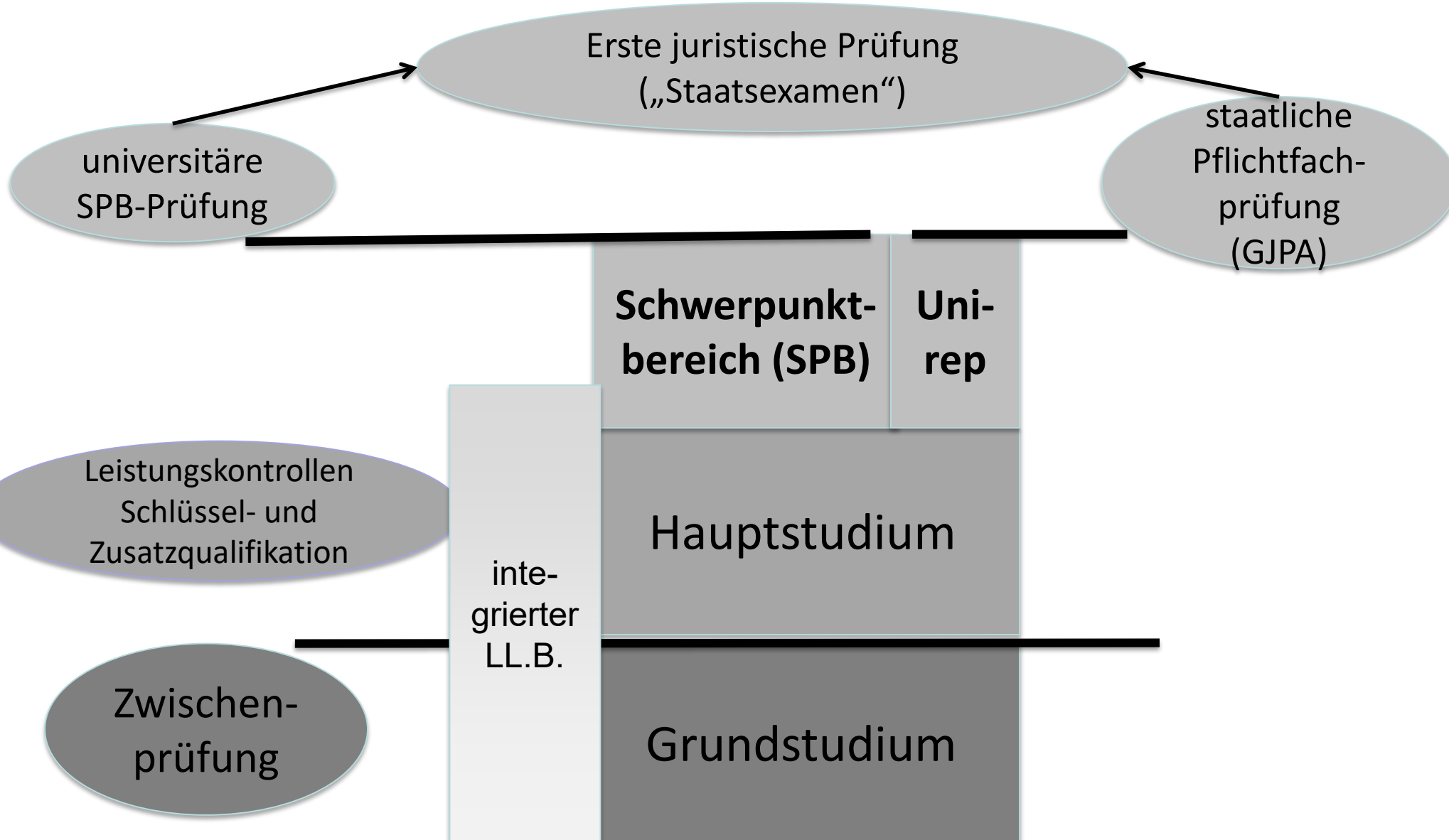
**Informationsveranstaltung
zum Hauptstudium
im Studiengang Rechtswissenschaft
am 16. April 2024**





- **Universitäre Ausbildung und Prüfung im
Schwerpunktbereich**
- **Staatliche Pflichtfachprüfung und
Freiversuch nach § 13 JAO („Freischuss“)**

Aufbau des rechtswissenschaftlichen Studiums



Vorbemerkungen

- Dieser Präsentation liegt die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft von 2022 (SPO 2022) zugrunde.
- **Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind im Übrigen:**
 - ✓ DRiG = Deutsches Richtergesetz (§ 5a)
 - ✓ BbgJAG = Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz
 - ✓ BbgJAO = Brandenburgische Juristenausbildungsordnung



Erste juristische Prüfung

Bestandteile & Gewichtung:

- **universitäre** Schwerpunktbereichsprüfung: 30 %
 - 1 Hausarbeit (60%)
 - 1 mündliche Prüfung (40%)
- **staatliche** Pflichtfachprüfung: 70 %
 - 7 Klausuren (2 Zivilrecht, 2 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht, 1 Europarecht)
 - mündliche Prüfung (Gruppenprüfung)
 - 1 Vortrag mit Vertiefungsgespräch
 - 3 Prüfungsteile: Zivilrecht/Strafrecht/Öffentliches Recht



Schwerpunktbereichsstudium - Zeitpunkt

| | Variante 1: universitäre SPB-Prüfung vor staatlicher Pflichtfachprüfung | | Variante 2: staatliche Pflichtfachprüfung vor universitärer SPB-Prüfung | |
|------------------------|---|--------------------------------------|---|--|
| Fach- semes- ter | Lehrveranstaltungen (SWS) | studien- begleitende Prüfungen | Lehrveranstaltungen (SWS) | studien- begleitende Prüfungen |
| 6. | Schlüssel-/Zusatzqualifikationen (4) SPB-Pflicht-/Wahlpflichtteil (6) SPB-Seminar (2) | SPB-Seminararbeit | Examensrepetitorium (12) + Übungsklausuren | |
| 7. | SPB-Pflicht-/Wahlpflichtteil (6) | SPB-Hausarbeit | Examensrepetitorium (12) + Übungsklausuren | |
| 8. | Examensrepetitorium (12) + Übungsklausuren | mündliche SPB-Prüfung | SPB-Pflicht-/Wahlpflichtteil (6) SPB-Seminar (2) Schlüssel-/Zusatzqualifikationen (4) | SPB-Seminararbeit |
| 9. | Examensrepetitorium (12) + Übungsklausuren | | SPB-Pflicht-/Wahlpflichtteil (6) | SPB-Hausarbeit mündliche SPB-Prüfung* |



Schwerpunktbereiche ANLAGE 2 zur SPO

| | | Koordinator/-in |
|-------|------------------------------|-------------------|
| SPB 1 | Privat- und Wirtschaftsrecht | Prof. Lahusen |
| SPB 2 | Strafrecht | Prof. Hochmayr |
| SPB 3 | Völkerrecht | Prof. von Heinegg |
| SPB 4 | Staat und Verwaltung | Prof. Haack |
| SPB 5 | Europarecht | Prof. Nowak |
| SPB 6 | Polnisches Recht | Prof. Małolepszy |
| SPB 7 | Medienrecht | Prof. Weberling |



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

- **Umfang:** 14 SWS (§ 35 SPO)
- **Inhalt:** siehe ANLAGE 2
 - Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen
 - Besonderheit SPB 1: Kern- und Ergänzungsfächer
 - ✓ besuchte Lehrveranstaltungen (LV) im Umfang von 14 SWS einschl. des SPB-Seminars (wenn im gleichen Schwerpunkt) sind bei Anmeldung zur mündlichen Prüfung in einer Liste anzugeben
 - ✓ keine Voraussetzungen für die Teilnahme an den LV
 - ✓ **Bestimmung des SPB:** mit Anmeldung zur Hausarbeit bzw. zur mündlichen Prüfung (je nachdem, was zuerst erfolgt) wird der SPB verbindlich gewählt! (§ 38 SPO)



Sonderregelungen SPB 1 & 7

➤ Sonderregelung für SPB 1 (§ 51 SPO):

- Kernfächer → 4 bis 10 SWS
- Ergänzungsfächer → 4 bis 10 SWS
- SWS der Kernfächer + SWS Ergänzungsfächer = 14 SWS

➤ Sonderregelung für SPB 7 (§ 52 SPO):

- Anrechnungsfähigkeit des medienrechtlichen Praktikums im Umfang von **2 SWS**



SPB-Hausarbeit

- Bearbeitungszeit: 6 Wochen
- Bearbeitungsumfang: 80.000 Zeichen
- **Inhalt:** Pflicht- oder Wahlpflichtteil
 - idR Zuweisung eines Themas durch den/die Aufgabensteller/in nach vorheriger Rücksprache
- Abgabe der Hausarbeit in ausgedruckter sowie elektronischer Form (→Plagiatsprüfung)
- **Achtung:** Bitte 3 Monate Korrekturfrist bei der zeitlichen Planung berücksichtigen!



Anmeldung zur Hausarbeit

- ✓ Immatrikulation an der EUV
- ✓ bestandene Zwischenprüfung
- ✓ **bestandene Leistungskontrolle aus einem dem SPB zuzuordnenden Hauptrechtsgebiet** (*siehe Übersicht*)
- ✓ bestandene Seminararbeit in einem beliebigen SPB
(**Ausnahme:** Seminar im Medienrecht für SPB 7 Medienrecht)
- Anmeldung erfolgt gegenüber dem/der Aufgabensteller/in
(Sekretariat) durch die Vorlage einer **Bestätigung des Prüfungsamtes**
(Frau Fürst-Herfert) über die Erfüllung der
Zulassungsvoraussetzungen



SPB-Hausarbeit

Zuordnung der SPB zu den Hauptrechtsgebieten

(§ 38 Satz 3 SPO 2022 bzw. § 7 Abs. 2 Nr. 2 PO-Bachelor 2019)

SPB 1 - Privat- und Wirtschaftsrecht

Leistungskontrolle im Zivilrecht

SPB 2 - Strafrecht

Leistungskontrolle im Strafrecht

SPB 3 - Völkerrecht

Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht

SPB 4 - Staat und Verwaltung

Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht

SPB 5 - Europarecht

Leistungskontrolle im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht

SPB 7 - Medienrecht

Leistungskontrolle im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht



Mündliche Prüfung

- **Zeit:** 30 min pro Prüfling, Gruppenprüfung möglich
- **Inhalt:** Pflichtteil sowie die besuchten Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtteil des SPB (14 SWS), wie bei der Anmeldung angegeben
- Sonderregelung für den SPB 1 (§ 51 Abs. 2 SPO)
 - Gesamtumfang nur 10 SWS; davon Kernfächer mindestens 4 SWS und 6 SWS aus den Kern- und Ergänzungsfächern wählbar



Mündliche Prüfung

- **Voraussetzungen:**

- ✓ Immatrikulation an der EUV
- ✓ bestandene Zwischenprüfung
- ✓ bestandene Leistungskontrolle aus einem dem SPB zuzuordnenden Hauptrechtsgebiet
- ✓ bestandene Seminararbeit in einem beliebigen SPB (Ausnahme: SPB 7 Medienrecht)
- ✓ **nicht mehr:** SPB-Hausarbeit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte)
- ✓ **Vorlesungsabschlussklausur Europarecht mit mindestens "ausreichend" (4 Punkte)**
- ✓ Nachweis über belegte Lehrveranstaltungen des jeweiligen SPB
- ✓ Nachweis von 8 SWS Schlüssel-/Zusatzqualifikationen



Anmeldung über Online-Formular auf der Homepage des JLZ

1-stündiges individuelles Beratungsgespräch zu Ihrer Klausur

Ziel: Verbesserung der Klausurmethodik + der dahinterstehenden juristischen Lernmethodik



Im Sommersemester 2024 erfolgt eine Beratung zu folgenden Klausuren (Stand: 15.04.2024):

Grundkurs I Strafrecht, geschrieben am 15.02.2024

Grundkurs I Öffentliches Recht, geschrieben am 12.02.2024

Falllösungsklausur im Europarecht, geschrieben am 22.02.2024

3. Klausur Übung im Strafrecht aus dem WS 2023/24, geschrieben am 25.01.2024

Auch wenn Sie im aktuellen Semester die Klausur, zu der die Beratung angeboten wird, nicht wiederholen können, werden Sie aus einer Beratung stets viele wichtige Erkenntnisse für Ihre Vorbereitung auf die nächsten (Vorlesungsabschluss-)Klausuren mitnehmen.

*Sie ist also das "Anschauungsmaterial", anhand dessen unsere Berater*innen erkennen, wie Sie Ihre Klausur- und Lernmethodik für die Zukunft verbessern können.*

**Schlechte Noten, woran liegt es?
Die Klausuren-Werkstatt kann helfen!**

rewi.europa-uni.de/klausurenwerkstatt

Mündliche Prüfung

- Anmeldung beim Prüfungsamt **innerhalb der Anmeldefristen**
- zweimal jährlich:
 - idR vor-/letzte Woche vor Weihnachten
 - Mitte/Ende Juni

Zur mündlichen SPB-Prüfung melden Sie sich in der angegebenen Frist im [Prüfungsamt](#) an. Senden Sie Ihre Unterlagen und das ausgefüllte Zulassungsgesuch sowie das Formular zum Nachweis der SWS im SPB per E-Mail an Frau Fürst-Herfert (fuerst-herfert@europa-uni.de).

| Anmeldung | Prüfungszeitraum |
|---------------------|------------------|
| 02.04. - 03.05.2024 | 17. - 21.06.2024 |
| 07.10. - 30.10.2024 | 09. - 13.12.2024 |



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

➤ Wiederholung:

- ✓ Wer in der Hausarbeit weniger als 4 Punkte erreicht, kann diese einmal mit einem neuen Thema wiederholen (§ 45 Abs. 1 Satz 1 SPO 2022)
- ✓ Für den Wiederholungsversuch kann ein **anderer** Schwerpunktbereich gewählt werden (§ 45 Abs. 1 Satz 3 SPO 2022).

➤ Freiversuch, § 45 Abs. 2 Satz 1 SPO 2022

Für Studierende, die die Schwerpunktbereichsprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt haben, gilt diese im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch).

➤ Notenverbesserung, § 45 Abs. 2 Satz 2 SPO 2022

*Eine im Freiversuch bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann nur insgesamt und im **selben** Schwerpunktbereich zur Notenverbesserung wiederholt werden.*



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

➤ Frist für Wiederholung und Notenverbesserung:

§ 45 Abs. 3 SPO 2022: *Die Wiederholung der Prüfungsleistungen muss sowohl im Falle des Nichtbestehens als auch im Falle der Notenverbesserung spätestens **innerhalb von zwei Jahren** nach Bekanntgabe des Ergebnisses des vorangegangenen Versuches erfolgen.*

➤ § 46 Einsicht in die Prüfungsakten

➤ § 54 Zeugnis und Bescheid über das endgültige Nichtbestehen



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

➤ Freiversuch, § 45 Abs. 2 Satz 1 SPO 2022

- Regelstudienzeit: 10 Fachsemester (+ bis zu 4 Corona-Semester)
- eine nicht bestandene Prüfung gilt als nicht abgelegt; d.h. die/der Kandidat/-in kann danach noch zweimal an der universitären Schwerpunktbereichsprüfung teilnehmen (im Normal- und bei erneutem Nichtbestehen im Wiederholungsversuch)
- insgesamt max. 3 Versuche

➤ Notenverbesserung, § 45 Abs. 2 Satz 2 SPO 2022

- die/der Kandidat/-in besteht die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (SPB-HA + mündliche Prüfung) im Freiversuch
- die **SPB-Prüfung**, d.h. SPB-HA + mündliche Prüfung (als Ganzes !!!) kann im **selben** Schwerpunktbereich zur Notenverbesserung wiederholt werden
- *§ 45 Abs. 2 Satz 3 und 4: Der Prüfling entscheidet, welches Prüfungsergebnis gelten soll. Wird binnen einer Woche nach dem Tag der mündlichen Prüfung keine Wahl getroffen, so gilt das bessere, bei gleichen Prüfungsergebnissen das frühere Prüfungsergebnis als gewählt.*



Staatliche Pflichtfachprüfung

schriftlicher Teil (63 %)

7 fünfstündige Aufsichtsarbeiten:
2 ZivilR, 2 StrafR, 2 ÖffR, 1 EuR
(je Klausur 9 %)

mündlicher Teil (37 %)

10 min. Vortrag mit
5 min. Vertiefungsgespräch
(Rechtgebiet nach Wahl; 13 %)

3 Prüfungsgespräche in den
Pflichtfächern
(je 8 %)

Innerhalb von 2 Wochen

Je PrüfungskandidatIn
ca. 45 Minuten insgesamt



Zulassungsvoraussetzungen

✓ § 6 I BbgJAG

- mind. 2 Jahre Studium der Rechtswissenschaft an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland
- Immatrikulation an einer Universität in Berlin oder Brandenburg in zwei der Antragstellung vorausgegangenen Semestern
- Zwischenprüfung
- Grundlagenschein (falls nicht im Zwischenprüfungszeugnis aufgeführt)
- Schlüsselqualifikationsnachweis im Umfang von 2 SWS
- erfolgreiche Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrollen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht
- Nachweis über dreimonatige praktische Studienzeit im In- oder Ausland (*vorlesungsfreie Zeit, Absolvieren bei einem Volljuristen*)



Freiversuch („Freischuss“)

✓ § 13 BbgJAO

- **Anmeldung:** spätestens zur Kampagne nach 8 Fachsemestern ununterbrochenen Studiums
- **Verlängerung der Meldefrist - max. um 4 Semester (zzgl. bis zu 4 „Corona-Semester“)** – insbesondere je ein Fachsemester bei:
 - schwere Krankheit oder anderer schwerwiegender Grund (Nr. 1)
 - Mitgliedschaft in einem auf Gesetz beruhenden Gremium der Hochschule (z. B. Fachschaftsrat) (Nr. 3)
 - Studium an einer ausländischen Universität (Auslandssemester), wenn ein (beliebiger) Leistungsnachweis erworben (Nr. 4); bei zwei Auslandssemestern müssen zwei Leistungsnachweise, darunter einer im ausländischen Recht erworben werden
 - **vollständiges Ablegen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Nr. 5)**
 - für Teilnahme an **internationaler, fremdsprachlicher** Verfahrenssimulation im Rahmen des Studiums an einer deutschen Hochschule (Moot Court) (Nr. 8)



Freiversuch

bedeutet, dass

- eine **nicht** bestandene Prüfung **als nicht abgelegt gilt**;
d.h. die/der Kandidat/-in kann danach noch zweimal an der staatlichen Pflichtfachprüfung teilnehmen (im Normal- und im Wiederholungsversuch)
- bei im Freiversuch **bestandener** Prüfung die Möglichkeit der Notenverbesserung besteht



Freiversuch

Beispiel 1 (SPB vor Pflichtfachprüfung):

- ❖ Studienbeginn zum WiSe 2021/2022
- ❖ 8. Fachsemester = SoSe 2025
- ❖ Freiversuch (regulär) = Oktoberkampagne 2025
- ❖ 1 Semester Meldefristverlängerung, wenn SPB-Prüfung vollständig abgelegt → Freiversuch: Aprilkampagne 2026
- ❖ keine Frist für den Normal-/Wiederholungsversuch, aber für die Notenverbesserung nach 14 I 5 BbgJAO (übernächste Kampagne)
- ❖ Das WiSe 2021/22 bleibt als **Corona-Semester** bei der Berechnung **unberücksichtigt** → Freiversuch: Oktoberkampagne 2026



Freiversuch

Beispiel 2 (SPB nach Pflichtfachprüfung):

- ❖ Studienbeginn zum WiSe 2021/2022
- ❖ 8. Fachsemester = SoSe 2025
- ❖ Freiversuch (regulär) = Oktoberkampagne 2025
- ❖ Das 2021/22 bleibt als **Corona-Semester** bei der Berechnung **unberücksichtigt** → Freiversuch: Aprilkampagne 2026
- ❖ dann: SPB-Ausbildung/Prüfung
- ❖ Notenverbesserung = Aprilkampagne 2027

Achtung: SPB-Prüfung inkl. mündl. Prüfung ist gegenüber dem GJPA dann nach § 14 I 3 BbgJAO bis Ende Juni 2027 nachzuweisen!



Examensvorbereitung

§ 7 II BbgJAG:

Gegenstand der Prüfung sind die in § 3 Abs. 2 Satz 1 bestimmten Pflichtfächer. **Die Prüflinge müssen zeigen, dass sie das Recht mit Verständnis anwenden können und über die dazu erforderlichen Kenntnisse verfügen.** Im Vordergrund von Aufgabenstellung und Leistungsbewertung stehen das systematische Verständnis der Rechtsordnung und die Fähigkeit zu methodischem Arbeiten. In der Prüfung sind Fragestellungen der rechtsberatenden Praxis angemessen zu berücksichtigen.



Kompetenzen



✓ Lernkompetenz

- Lernstrategien-Workshop (Zielsetzung, Zeitmanagement, Motivation, Lernplan usw.)
- Hauptkurs zwecks Wissensvermittlung → Erarbeiten und Wiederholen des Pflichtfachstoffes

✓ Klausurkompetenz

- Examensklausurenkurs (das gelernte Wissen „zu Papier bringen“)
- (schriftliches) Probeexamen

✓ Vortragskompetenz

- Prüfungssimulationen



Hauptkurs



Fit ins Examen mit dem Viadrina-Reptil



Jahresplan

| Wintersemester (Vorlesungszeit) | Sommersemester (Vorlesungszeit) |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ BGB AT▪ Schuldrecht AT▪ Strafrecht AT▪ (Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung Verwaltungsrecht - aktuell nicht im Angebot)▪ Allgemeines Verwaltungsrecht (mit VwGO)▪ Besonderes Verwaltungsrecht▪ Klausurenkurs | <ul style="list-style-type: none">▪ Sachenrecht▪ Zivilrechtliche Nebengebiete (Familien-/Erb-/Handels-/Gesellschafts-/Arbeitsrecht)▪ ZPO (halbsemestrig)▪ Europäisches Privatrecht (halbsemestrig)▪ Strafrecht BT II (Vermögensdelikte, StPO)▪ Verfassungsrecht▪ Europarecht II▪ Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung Zivilrecht▪ (Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung Strafrecht - aktuell nicht im Angebot)▪ Klausurenkurs |
| Wintersemester (vorlesungsfreie Zeit) | Sommersemester (vorlesungsfreie Zeit) |
| <ul style="list-style-type: none">▪ Schuldrecht BT▪ Strafrecht BT I (Nichtvermögensdelikte)▪ Europarecht I▪ Klausurenkurs▪ Probeexamen▪ Prüfungssimulationen | <ul style="list-style-type: none">▪ Klausurenkurs▪ Probeexamen▪ Prüfungssimulationen▪ Lernstrategien-Workshop |



Klausur- und Vortragskompetenz



✓ Examenklausurenkurs

- Schreibtermin: freitags, 9-14 Uhr (auch in der vorlesungsfreien Zeit)
- Besprechungen: mittwochs, 14-16 Uhr

✓ Probeexamen

- grundsätzlich nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit
- unter möglichst examensnahen Bedingungen
- „kleines“ = 4 Klausuren in 1 Woche im Winter
- „großes“ = 7 Klausuren in 2 Wochen im Sommer

✓ Simulation der mündlichen Prüfung

- ca. 1 Monat vor Beginn der mündlichen Prüfungen beim GJPA



Lernkompetenz & Sonstiges



- ✓ Zusatzangebote (in Kooperation mit dem ZLL):
 - insbesondere: Lernstrategien-Workshop (Zielsetzung, Zeitmanagement, Motivation, Erstellung individueller Lernpläne)
- ✓ „Fokus Examen“- Bücherregal in der UB speziell für Examenkandidat*innen (Sonderausleihe)
- ✓ E-Learning in Kooperation mit der WWU Münster
 - www.unirep-online.de
 - Zeitschriftenauswertung, Online-Lektionen, Selbsttest-Module, Podcasts und vieles mehr



Wir unterstützen das gemeinsame Lernen in Gruppen.

*Es gehört seit langem zum festen Bestand der Empfehlungen für das Lernen im (Jura-)Studium, dass Studierende sich privat in Minigruppen organisieren, um gemeinsam Fälle zu lösen und zu besprechen. Wir bieten hierfür nun eine gezielte Begleitung und Unterstützung an, um den Lernerfolg der Teilnehmer*innen – beim Lernen in der Gruppe und damit beim Lernen für die nächste Prüfung – zu maximieren.*

Im aktuellen Sommersemester bieten wir moderierte Minigruppen für Examenskandidat*innen zum Zivilrecht an:

- wöchentlich 1 Fall, insgesamt 12 Fälle (einmal quer durch das BGB)
- Start: 3. VL-Woche (späterer Einstieg auch möglich)
- individuelle Sprechstunde zu den Fällen mit Friederike Hartmann auf Anfrage möglich (begrenzte Kapazität)
- Anmeldung: über das Formular auf der JLZ-Homepage



Sollten Sie interessiert sein, jedoch noch keine anderen Personen für eine Minigruppe gefunden haben, können Sie sich ebenfalls bei uns melden. Wir werden dann versuchen, interessierte Personen (im Sinne einer "Börse") zusammenzubringen.

**Wir unterstützen und begleiten Sie
beim Lernen!**

rewi.europa-uni.de/jlz



Kamingespräch
des Juristischen Lernzentrums

Unirep oder kommerzielles Repetitorium?

Wege zum erfolg- reichen Examen

23. April 2024

18:00 Uhr s.t.

Logensaal

u.a. mit Prof. Dr. Tomas Kuhn,
Lehrprofessur für Zivilrecht am Institut
für Rechtsdidaktik der Universität Passau

www.rewi.europa-uni.de/jlz



EXAMEN ABER WIE?

Das GJPA informiert.

7.5.2024

11 - 13 Uhr

Logensaal der Viadrina & per Livestream



Allgemeine Informationen

Liebe Studierende, bitte nutzen Sie für die Kommunikation mit der Juristischen Fakultät Ihre **Uni-E-Mail-Adresse** und lesen Sie diesen Account regelmäßig!

Warum?

- ✓ über „**jura-news@...**“ wird über aktuelle Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen, wichtige Termine und **Fristen** etc. informiert
- ✓ die Studienfachberatung und andere Stellen der Universität kommunizieren mit Ihnen ausschließlich über Ihre Uni-E-Mail-Adresse





@jura.viadrina



jura Rechtswissenschaften an der Viadrina ist hier: Europa-Universität Viadrina. 4 Tage · Frankfurt · 🌐

Nächste Woche starten wir in die Vorlesungszeit des Sommersemesters. Und gleich ab Mittwoch könnt ihr euch über viaCampus für die ersten Schlüsselqualis anmelden. Zur Auswahl stehen "Grundlagen der Aussagepsychologie und Vernehmungslehre", "Justiz und Rechtsextremismus" sowie "Einführung in die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit".

#viadrina #jurastudium #schlüsselqualifikationen #softskills



SCHLÜSSEL-QUALI

- Grundlagen der Aussagepsychologie und Vernehmungslehre
- Justiz und Rechtsextremismus
- Einführung in die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit

Anmeldung über viaCampus vom 10. - 12.4.2024, 12 Uhr

1

Gefällt mir Kommentieren

Instagram

Anmelden Registrieren



jura.viadrina Folgen Nachricht senden ...

1.585 Beiträge 2.086 Follower 1.029 Gefolgt

jura.viadrina
Hochschule und Universität
Jura studieren an der #viadrina - Wir liefern euch News & Highlights rund ums Jurastudium 🎓
an der Europa-Universität Viadrina in #frankfurtoder
Große Scharnstraße 59, Frankfurt an der Oder 15230
🌐 www.rewi.europa-uni.de/de/studium/erstis/index.html + 4



Erstis



on tour



Viadrina



Studium



Frankfurt (O...)



Tag der off. Tür



Du willst ...

BEITRÄGE REELS MARKIERT



Studienfachberatung

Persönliche Sprechstunde:

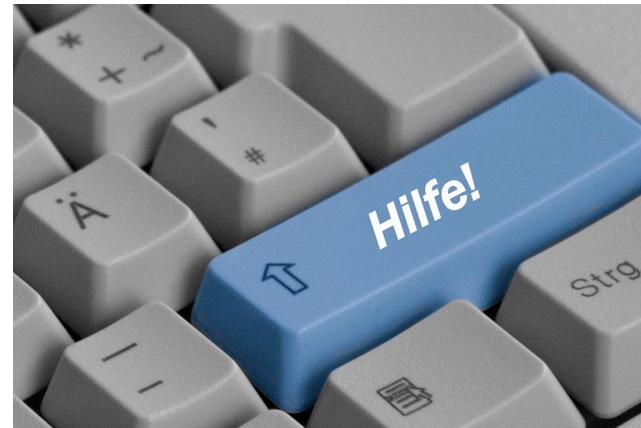
Montag & Donnerstag: 13-14 Uhr

Telefonische Sprechstunde:

Donnerstag: 14-15 Uhr

oder jederzeit per E-Mail:

jura-studienberatung@europa-uni.de





**Wir wünschen Ihnen
ein erfolgreiches
Sommersemester 2024!**

